



§ 8a SGB VIII Verfahrensbeschreibung in JSD Dienstzeit

Prozess- Schritte		Aufgabe und Zielsetzung der Prozess- Schritte		
1.	KWG Meldung geht ein	KWG Meldung geht mündlich, schriftlich oder telefonisch ein. Sie sollte wesentliche Infos zur vermuteten KWG enthalten.		
2.	KWG Meldebogen ausfüllen	Meldungen der Polizei prüft die SFK mit der FGL, ob die Meldung als KWG Meldung aufgenommen wird oder nicht. Alle anderen Meldungen nimmt die SFK im Meldebogen auf. Die SFK erfragt wesentliche Gefährdungsmomente aber auch Schutzfaktoren. Ziel ist eine bestmögliche Situationsanalyse.		
3.	KWG Einschätzung mit FGL	Eingeschätzt wird, ob gewichtige Anhaltspunkte für eine KWG vorliegen. Bei Bedarf werden weitere Kooperationspartner wie Träger, Kita, Schule etc. zur Informationsgewinnung beteiligt.		
4.	Keine Gefährdung	Einschätzung: Keine Gefährdung. Nichts weiter zu tun. Wenn notwendig, Beratungsangebot unterbreiten. <i>Die Gefährdungseinschätzung wird im Meldebogen und in KDO eingetragen!</i> Ablage der bisherigen Schritte in der §8a- Dokumentation.		
4a	Verdacht auf Gefährdung	Einschätzung: Gefährdung! Die aufnehmende SFK und die FGL vereinbaren Art und Terminierung des Hausbesuchs sowie das weitere Vorgehen, z.B. weitere Informationen einholen, Beratung mit anderen Kooperationspartnern usw. <i>Die Gefährdungseinschätzung wird im Meldebogen und in KDO eingetragen!</i>		
5.	Hausbesuch zu zweit	Zur Einschätzung der vermuteten Gefährdung führt die SFK mit einer zweiten, im § 8a-Verfahren erprobten SFK einen Hausbesuch durch. (Außerhalb der JSD Dienstzeit mit KiT42- Fachkraft) Bei Bedarf werden nach dem Hausbesuch weitere Informationen eingeholt.		
6.	KWG Einschätzung vor Ort	Auf Basis aller vorhandenen Informationen schätzen die SFK's ein, ob eine KWG vorliegt oder nicht		
7.	Keine Gefährdung	Keine Gefährdung - Nichts weiter zu tun. Wenn notwendig, Beratung oder HzE anbieten, dann ggf. in das reguläre HP – Verfahren überleiten. <i>Beobachtungsbogen ausfüllen (S. Pkt. 9) und FGL zur Kenntnis und Abstimmung/ Ablage der bisherigen Schritte in der §8a- Dokumentation</i>		
8.	Gefährdung	Prüfung, ob die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten bereit und in der Lage sind, die Gefährdung des Kindeswohles zu beenden.	8a. Schutzvereinbarung	Mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten wird eine Schutzvereinbarung mit Aufträgen erstellt. Ggf. wird eine Verfügung für KiT42 erstellt.
			8b Inobhutnahme	Bei akuter Kindeswohlgefährdung oder auf berechtigten Wunsch des Kindes/ Jugendlichen, erfolgt die ION. Ggf. wird eine Verfügung für KiT42 erstellt.
9.	Beobachtungsbogen ausfüllen	Im Beobachtungsbogen werden insbesondere Infos zu den gewichtigen Anhaltspunkten, die in dem Meldebogen genannt wurden dokumentiert. Ziel ist, auf Basis dieser Informationen die vermutete Kindeswohlgefährdung abschließend einschätzen zu können. Für jedes Kind, bei welchem der Verdacht einer KWG besteht, wird ein eigener Bogen ausgefüllt. Weitere Eindrücke, Informationen z.B. aus dem Hausbesuch oder von Kooperationspartnern werden ebenso aufgeführt und abschlie-		

Prozess- Schritte		Aufgabe und Zielsetzung der Prozess- Schritte
		ßend von beiden SFK` s unterschrieben. Beobachtungsbogen und Verfügungsbogen werden der FGL um- gehend zur Kenntnis und Abstimmung vorgelegt.
10	Perspektivplanung	Je nach Sachlage z.B. Risikoeinschätzung, Meldung an das Ge- richt oder Einleitung des Hilfeplanverfahrens

Hinweis (insb. Punkte 3; 4a; 7): Wenn die FGL nicht zu erreichen ist, erfolgt die Abklärung mit der zweiten erfahrenen Fachkraft.